

Datenschutzrecht im Verein Sind Sie für die neue Datenschutzgrundverordnung gewappnet?

von Rechtsanwalt Dr. Klaus Lodigkeit, LL. M.
www.it-recht.net



1. Einführung

- DSGVO ab 25.Mai 2018, gilt auch für Vereine
- Datenschutz spielt in Verein eine große Rolle

2. Wesentliche Neuerungen im Überblick

- Rechte der Betroffenen erweitert
- Pflichten der Verantwortlichen verschärft
- drastische Bußgelder bei Verstößen

3. Verstoß gegen Datenschutz- Konsequenzen

- Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche
- Außergerichtlich: Abmahnung
- Behördlich: Bußgeld und strafrechtliche Sanktionen
- Anspruch auf Schadensersatz
- Imageschaden: insbesondere bei datenschutzrechtlichen Verstößen

4. Wichtige Inhalte für die Vereins-Homepage

- Impressum = „Anbieterkennzeichnung“
- Quelle: § 5 Telemediengesetz (TMG) hat TDG abgelöst
- Name, Anschrift, Rechtsform, Vertretung, E-Mail/Tel/Fax
- Registergericht, Aufsichtsbehörde, ggf. USt-ID-Nr.
- Europäische Streitschlichtung (anklickbarer Link zur OS-Plattform)

- Datenschutzerklärung
= belehrt über Art, Umfang, Zweck der Datenerhebung u. Verarbeitung
- Quelle: Art. 13 DSGVO hat § 13 TMG abgelöst
- Name, Kontaktdaten des Verantwortlichen bzw. Datenschutzbeauftragten
- Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten
- Art und Zweck der Verwendung
- Weitergabe von Daten
- Cookies, Analyse-Tools, Social-Media-Plug-Ins
- Betroffenenrechte, Widerspruchsrecht

5. Für den Vereinszweck notwendige Daten

Begriff: Daten, die für Mitgliederbetreuung und -verwaltung erforderlich sind – ohne Einwilligung einholbar

Quelle: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO hat 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG abgelöst

- Name, Anschrift, Bankverbindung, Übungsleiterlizenz, Funktion im Verein, Telefonnummer, E-Mail
- ansonsten: Einwilligung des Betroffenen erforderlich (Art. 7 Abs. 2 DSGVO)
- Hinweis: Einholung v Einwilligung empfehlenswert!

6. Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein

- Begriff, Quelle: Art. 13 Abs. 1, 2 DSGVO
- Datenschutzrechtliche Belehrung über:
- Kontaktdaten des Verantwortlichen bzw. Datenschutzbeauftragten
- Zwecke der Verarbeitung u. Rechtsgrundlage
- Berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
- Belehrung über Betroffenenrechte, Widerrufsrecht der Einwilligung, Hinweis auf Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

7. Maßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit

- schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis
- Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 39 DSGVO)
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)- vgl. Muster-Verfahrensverzeichnis
- Aufbewahrungs- und Löschungsfristen (Art. 28, 35 BDSG)
- Technische und organisatorische Maßnahmen

8. Datenverarbeitung im Auftrag

Begriff: Externe Dienstleister für den Verein

Quelle: Art. 4 Nr. 8 DSGVO

- Folgende Punkte sind zu beachten:
- Sorgfältige Auswahl des Auftragsverarbeiters
- Kontrolle des Auftragsverarbeiters durch den Verein
- Bei Vertragsbeendigung: Rückgabe v Unterlagen u ggf. Löschungen

9. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

- Begriff, Quelle: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
- Ist nur zulässig:
 - bei wirksamer Einwilligung des Betroffenen
 - im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages
 - nach sorgfältiger Interessenabwägung

10. Auskunfts- und „Recht auf Vergessenwerden“

- Auskunftsrecht des Betroffenen!!!, Quelle: Art. 15 DSGVO
- „Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DSGVO
wenn:
- personenbezogene Daten für Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind
- die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Dr. Klaus Lodigkeit, LL. M.
Rechtsanwalt
info@it-recht.net

Rechtsanwalt Dr. Klaus Lodigkeit, LL. M.
Poststraße 25 · 20354 Hamburg
Tel. (040) 35 00 48 90 · Fax (040) 35 00 48 910
www.internetrecht-hamburg.de · info@it-recht.net